

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Eine neue Industriestrategie für Europa

(2020/C 440/21)

Berichterstatte	Jeannette BALJEU (NL/Renew Europe), Mitglied der Deputiertenstaaten der Provinz Südholland
Referenzdokument:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Eine neue Industriestrategie für Europa COM(2020) 102 final

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. unterstreicht, dass die Industrie für die europäischen Regionen und Städte und für die Abermillionen Arbeitsplätze, die sie schafft, von vitaler Bedeutung ist. Naturgemäß funktioniert sie in einem globalen Kontext, in dem der Handel ein wichtiger Wachstumsmotor ist, der sowohl Vorteile als auch Herausforderungen mit sich bringt;
2. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine neue Industriestrategie für Europa⁽¹⁾ und deren Schwerpunkt auf industriellen Ökosystemen; betont, dass solche Ökosysteme oft regional sind und häufig durch Lieferketten oder Netzwerke für den Wissensaustausch mit anderen regionalen Ökosystemen verbunden sind; unterstreicht, dass eine neue Industriestrategie für Europa daher auf dem Mehrebenensystem beruhen sollte, wonach jeder Ebene klare Zuständigkeiten und Umsetzungsmittel übertragen werden, und betont, dass die Unterstützung aller Interessenträger notwendig ist, um die Ziele des doppelten Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu erreichen;
3. ist der Ansicht, dass der Grüne Deal seine volle Kraft als europäische Wachstumsstrategie nur mit einem starken und effektiven Beitrag der Industrie entfalten kann;
4. betont, dass die neue Industriestrategie der EU daher den Ortsbezug stärken muss, damit die Regionen und Städte als die politische Ebene mit der größten Nähe zu den Bürgern und Ökosystemen die zweifache Umstellung ihrer Industrie — den ökologischen und den digitalen Wandel — eigenverantwortlich angehen können, auch angesichts der erforderlichen Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern, die aufgrund des Wandels von Ausgrenzung bedroht sein könnten;
5. begrüßt die Überprüfung der Industriepolitik, die die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union vom 16. September für das erste Halbjahr 2021 angekündigt hat; fordert angesichts der beispiellosen Beeinträchtigung der Produktions- und Lieferketten, dass eine solche Überprüfung auf den diesbezüglichen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauen sollte, und plädiert nachdrücklich dafür, dass die Überprüfung eine ausgeprägtere territoriale Komponente aufweist, um die europäische Industrie wirklich widerstandsfähig und fit für die Zukunft zu machen;
6. unterstreicht, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wichtige Befugnisse in Politikbereichen haben, die für die industrielle Entwicklung relevant sind. Sie können ein umfangreiches Instrumentarium für die Umsetzung einer ganzheitlichen, ehrgeizigen industriepolitischen Strategie der EU einsetzen, die die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in einer Zeit des Strukturwandels stärkt; ersucht die Kommission, die lokale und die regionale Ebene in die künftige Gestaltung der neuen Industriestrategie der EU einzubeziehen;
7. betont, dass die Regionen in der Lage und willens sind, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es darum geht, neue Ansätze und Instrumente zur Verwirklichung des ökologischen und des digitalen Wandels zu erproben und an der Stärkung regionaler Cluster mitzuwirken. Diese sind die Bausteine starker europäischer Innovationsökosysteme, in denen das regionsübergreifende Zusammenwirken der Beteiligten zum Aufbau europäischer Wertschöpfungsketten beiträgt; die durch die EU geschaffenen Rahmenbedingungen sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt;

⁽¹⁾ COM(2020) 102 final.

8. ist davon überzeugt, dass es nicht nur notwendig ist, die Liefer- und Produktionsketten für Medizinprodukte, medizinisches Material und Arzneimittel zu stabilisieren, sondern diese müssen in ein voll funktionsfähiges Ökosystem zurückverwandelt werden;

9. betont, dass Europa mit einer beispiellosen Pandemie mit gravierenden Folgen konfrontiert ist, die eine weltweite Wirtschaftskrise auslösen könnten; hält es für wichtig, dass der Wiederaufbau gemäß den ökologischen, digitalen und sozialen Erfordernissen stattfindet;

10. begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen⁽²⁾; bestärkt die Kommission in ihrer Absicht, eine neue Industriestrategie der EU in dem Bemühen zu konzipieren, die Industrie wettbewerbsfähiger und gegen globale Schocks resilienter zu machen; ruft die Kommission auf, die „Stärkung des Binnenmarkts“ zu einer Priorität zu erklären;

11. schlägt vor, eine zweistufige Industriestrategie zu verfolgen: In der ersten Phase muss das Überleben der Industrie gesichert werden, während die zweite auf den Wiederaufbau und die Erneuerung hin zu einer grünen, kohlenstofffreien und stärker digitalisierten Wirtschaft ausgerichtet ist; betont, dass in beiden Stufen das Konzept der „regionalen Resilienz“ zu beachten ist, nämlich die Fähigkeit von Regionen, einen internen oder externen wirtschaftlichen Schock auszuhalten, abzufedern und zu überwinden⁽³⁾;

12. befürwortet das Ziel, Europa zügig und kohärent in Richtung Klimaneutralität und digitale Führungsrolle umzugestalten; unterstreicht, dass der Grüne Deal ein Kernstück der neuen EU-Industriestrategie sein muss, wenn diese Ziele erreicht werden sollen; hebt die Bedeutung der regionalen und lokalen Dimension hervor; ist der Ansicht, dass die Erschließung und Entwicklung neuer Märkte für klimaneutrale und kreislauffähige Produkte das Hauptziel der Industriestrategie für Europa bleiben muss;

13. betont, dass das Ziel, Klimaneutralitätsvorgaben zu erreichen, in lokalem und regionalem Maßstab erreicht werden muss und dass die Transformation die größten Auswirkungen auf energieintensive Regionen haben wird;

14. unterstreicht, dass die energieintensiven und außenhandelsabhängigen Grundstoffindustrien, die für Wertschöpfung und Beschäftigung in den Regionen sorgen, aus wettbewerbspolitischen Gründen auf ein „level playing field“ für alle in- und ausländischen Marktakteure angewiesen sind. Dies betrifft neben der Außenhandelspolitik auch die klimaschutz- und energiepolitischen Vorgaben der EU. Bei den zahlreichen Plänen und Legislativmaßnahmen der EU muss insbesondere ein hinreichender Carbon-Leakage-Schutz für die Grundstoffindustrien gewährleistet werden. Es bedarf einer wirkungsvollen Bepreisung von CO₂-Emissionen, um die erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen;

15. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen Mechanismus für einen gerechten Übergang⁽⁴⁾, mit dem bis zu 100 Mrd. EUR mobilisiert werden, um es CO₂-intensiven Regionen zu ermöglichen, die weitere Umstellung ihrer Industrie und Wirtschaft fair zu gestalten;

16. begrüßt den neuen Aktionsplan⁽⁵⁾ für die Kreislaufwirtschaft mit einer Reihe von Maßnahmen, die es der Industrie der EU ermöglichen sollen, die Chancen eines stärker kreislaforientierten und biobasierten Ansatzes zu nutzen, durch den die Industrie sauberer und wettbewerbsfähiger wird, indem die Umweltauswirkungen, der Wettbewerb um knappe Ressourcen und die Produktionskosten verringert werden; dadurch kann die Abhängigkeit von Energie und eingeführten Ressourcen weiter reduziert werden; unterstreicht die Notwendigkeit des Übergangs zu einer biobasierten und kreislaforientierten Wirtschaft auch für die Beschäftigung sowie die Notwendigkeit einer nachhaltigen baulichen Umwelt als Schlüsselement dieses Übergangs;

17. betont, dass die neue Industriestrategie der EU inklusiv sein sollte; spricht sich für die Einbeziehung der Gruppe der Innovationsnachzügler aus, die Mühe haben, mit den Veränderungen Schritt zu halten, und die nicht zurückgelassen werden dürfen⁽⁶⁾;

⁽²⁾ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.pdf.

⁽³⁾ ECR2: Economic Crisis: resilience of regions: www.espon.eu/programme/projects/espon-2013/applied-research/ecr2-economic-crisis-resilience-regions.

⁽⁴⁾ COM(2020) 22 final.

⁽⁵⁾ COM(2020) 98 final.

⁽⁶⁾ A Geographically fair EU Industrial Strategy: https://wms.flexious.be/editor/plugins/imagemanager/content/2140/PDF/2019/Geographically_fair_EU.pdf.

18. betont die Notwendigkeit eines echten Binnenmarkts für Dienstleistungen, damit die Dienstleistungsorientierung (Servitization) der Industrie erleichtert werden kann; betont die Rolle der regionalen Gebietskörperschaften bei der Erleichterung der Lokalisierung der Industrie, die sich aus diesem Wandel und aus disruptiven Technologien ergibt; hebt hervor, dass Lieferketten in der kreislaforientierten Fertigung stärker regional konzentriert sein werden;

19. stimmt daher zu, dass Unternehmen ihre Geschäftsmodelle anpassen und neue Formen der Arbeit entwickeln sollten, die sie für das Zeitalter der Digitalisierung und Nachhaltigkeit rüsten; betont, dass ein beschleunigtes Wachstum sowohl von Start-ups als auch von etablierten Unternehmen ausgeht; ersucht die Kommission, Hilfestellungen für die Übernahme von Innovationen zu bieten und einen Rahmen zu schaffen, in dem Firmencluster voneinander lernen können, sei es mit oder ohne Unterstützung durch Unternehmensberater, Vermittler oder regionale Entwicklungsagenturen;

20. sieht es als wichtig an, in FuE und Innovation zu investieren und dafür zu sorgen, dass diese Investitionen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen und produktivitätssteigernde industrielle Prozesse überführt werden, die dem europäischen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gerecht werden;

21. erkennt die Bedeutung der Normung und Zertifizierung an, insbesondere für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die den Übergang zu einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft beschleunigen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass KMU in Normungsverfahren involviert und einbezogen werden;

22. begrüßt das Bestreben, Leitmärkte für saubere Technologien im Sinne des unternehmerischen Denkansatzes der Strategie zu schaffen, und teilt die Auffassung, dass der, der „zuerst und am schnellsten agiert, den größeren Wettbewerbsvorteil haben [wird]“; betont, dass regionale Ökosysteme wegen des hohen Maßes an Vertrauen, das sie Chancen suchenden Unternehmern vermitteln, das beste Umfeld für Innovationen bieten;

23. stimmt zu, dass Europa seine Stärken bündeln und das, was keiner allein vermag, gemeinsam tun muss; betont, dass die interregionale Kooperation zum Zweck der Anregung und Erleichterung interregionaler Wertschöpfungsketten auf der Grundlage „intelligenter Komplementaritäten“ zwischen regionalen sektorübergreifenden Ökosystemen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft, wie es die regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung anregen, dafür grundlegend ist; betont, dass regionale Strategien der intelligenten Spezialisierung das beste verfügbare Mittel sind, mit dem die Zusammenarbeit innerhalb regionaler Ökosysteme und mit anderen regionalen Ökosystemen mit komplementären Fähigkeiten ermöglicht werden kann, so dass Wertketten und Innovationen von europäischer Bedeutung entstehen können;

24. hebt hervor, dass ein klares Überwachungs- und Bewertungssystem erforderlich ist, wie es in den Strategien für intelligente Spezialisierung empfohlen wird; betont, dass dies auf allen drei Ebenen geschehen muss: die EU, die Mitgliedstaaten und die Regionen sollten alle zwei Jahre eine Bewertung durchführen; regt an, dass die Kommission dies in das Europäische Semester aufnimmt und mit den nationalen Reformplänen auf einzelstaatlicher Ebene verknüpft; schlägt vor, dass die Regionen diese Bewertung als ein Lerninstrument nehmen, das ein Monitoring mit einer tiefer gehenden Diagnose erlaubt, die Aufschluss über Fortschritte gibt und die Problemlösung erleichtert; regt an, dass dem Regionalen Innovationsanzeiger auch Empfehlungen über EU-Instrumente beigegeben werden könnten, die zur Verbesserung der Indikatoren beitragen können;

25. bestärkt die Kommission darin, eine ehrgeizige EU-Cluster-Strategie zu konzipieren; unterstreicht, dass regionale Cluster und Netze aus verschiedenen Regionen verknüpft werden müssen; ersucht die Kommission, solche interregionalen Netze zu unterstützen, da sie das Matchmaking auf individueller Ebene im Enterprise Europe Network und in der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit gut ergänzen; regt an, die EU-Cluster-Strategie als integralen Bestandteil in die neue Industriestrategie der EU aufzunehmen;

26. betont, dass die Kohäsionspolitik ein wichtiges Instrument für die Umsetzung eines ortsbezogenen Ansatzes der industriellen Entwicklung sein sollte, um den regional unterschiedlichen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft Rechnung zu tragen, und empfiehlt die Entwicklung geeigneter Ziele und Unterstützungsinstrumente im Zuge der Planung für die nächste Phase der Kohäsionspolitik;

27. weist darauf hin, dass die Regionen eine strategische Orientierung für diese Umstellung der Industrie benötigen, damit sie effizient und effektiv ermitteln können, in welchen Bereichen sie derzeit für den industriellen Wandel noch nicht bereit sind; ersucht daher die Kommission, an der Entwicklung von Instrumenten mitzuwirken, durch die den Regionen ein klarer Fahrplan mit einem maßgeschneiderten Ansatz für die Sicherung der industriellen Führungsrolle an die Hand gegeben werden kann; ein solches Instrument sollte die neue Industriestrategie der EU ergänzen und den Regionen dabei helfen, zusammenhängende kohäsionspolitische Investitionen im Programmplanungszeitraum nach 2020 gezielt in Angriff zu nehmen;

28. betont die potenzielle Rolle der öffentlichen Verwaltung in einem innovationsorientierten, umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesen, beispielsweise im Hinblick auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität oder im Bauwesen. Dabei gilt es, die Risiken für die Regionalregierungen so gering wie möglich zu halten;

29. bedauert, dass in Bezug auf die Umsetzung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 9 — Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen — nur mäßige Fortschritte erzielt werden konnten. So haben sich etwa die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE in der EU in Bezug auf das BIP bei knapp über 2,0 % eingependelt ⁽⁷⁾; hebt die geringe Rate der Annahme und Verbreitung von Innovationen in Europa hervor; weist darauf hin, dass viele Innovationen in der Industrie mit neuen Geschäftsmodellen zusammenhängen, die Digitaltechnik und Dienstleistungskonzepte miteinander verbinden; betont, dass den Regionen eine wichtige Rolle für eine zügigere Einführung und Verbreitung von Innovationen zukommt, beispielsweise durch das europäische Netz digitaler Innovationszentren, Pilotanlagen und Field Labs; unterstreicht den Bedarf an dem neuen Instrument auch gemäß der Interreg-Verordnung für interregionale Innovationsinvestitionen;

30. fordert die Kommission auf, die europäische Industrie, insbesondere in energieintensiven Regionen, beim Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen und ehrgeizige, aber dennoch realistische mittel- und langfristige sowie sektorspezifische Ziele festzulegen, die mit dem europäischen Grünen Deal und dem Übereinkommen von Paris in Einklang stehen, um in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Interessenträgern Fahrpläne zu deren Erreichung vorzulegen; betont, wie wichtig ein für Unternehmen und Bürger gerechter Übergang ist, wie es im gleichnamigen Mechanismus heißt;

31. empfiehlt, dass der Europäische Innovationsrat nicht nur Start-ups, sondern alle schnell wachsenden Unternehmen in der Scale-up-Phase unterstützt; betont, dass es sich bei den sehr schnell wachsenden KMU nicht um neue, sondern um eingesessene Unternehmen handelt, die durch die Digitalisierung und/oder die nachhaltigere Gestaltung ihrer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen neue Wachstumsmöglichkeiten gefunden haben;

32. stimmt zu, dass Europa Größen-, Geschwindigkeits- und Verbundvorteile bestmöglich nutzen sollte, möchte allerdings hervorheben, dass die Rolle der Regionen nicht nur darin besteht, einen Erprobungsraum für ortsbezogene Innovationen anzubieten, sondern dass kooperierende Regionen auch mithelfen, die große Vielfalt an Kompetenzen in Europa in interregionale Wertschöpfungsketten einfließen zu lassen, die gegen größere Unternehmen außerhalb Europas bestehen können; fordert die Kommission auf, die interregionale Zusammenarbeit im Bereich der Wertschöpfungsketten durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für interregionale industrielle Demonstrationsvorhaben weiter zu unterstützen;

33. unterstreicht die Notwendigkeit, die höhere und die berufliche Bildung stärker auf das Digitalzeitalter auszurichten; hebt hervor, dass Zentren für digitale Innovation nicht nur eine große Bedeutung für eine schnellere Annahme und Verbreitung von Innovationen haben, sondern auch für die Qualifizierung der Arbeitskräfte für die Industrie der Zukunft; betont, dass diese Zentren auch für KMU zugänglich sein müssen; fordert die Kommission auf, den Kapazitätsaufbau und den Erfahrungsaustausch stärker zu unterstützen, wie es beispielsweise bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Zentren für berufliche Exzellenz“ (COVE) der Fall ist;

34. sieht ebenfalls die Notwendigkeit eines „Kompetenzpakts“; fordert die Kommission auf, die Regionen als einen wichtigen Partner in einen solchen Pakt einzubeziehen; betont, dass die regionale Ebene die berufliche Weiterbildung und Umschulung am besten koordinieren und die Mobilität der Arbeitnehmer aus schrumpfenden in aufstrebende Sektoren am besten sicherstellen kann und dass es aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Epidemie wichtig ist, dass Arbeitnehmer ebenso wie Führungskräfte und Unternehmer gleichberechtigten Zugang zu Umschulungen haben;

35. verweist auf das Potenzial von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) und von Allianzen; ersucht die Kommission, diese stärker zu öffnen und Regionen und KMU die Teilnahme zu erlauben; unterstreicht in diesem Zusammenhang das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und der Bildung von Industrieallianzen, beispielsweise in den Bereichen Batterietechnologie, Kunststoffe und Mikroelektronik, um die technische Entwicklung zu unterstützen und ihre Finanzierung zu sichern;

⁽⁷⁾ Eurostat-Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vom 22. Juni 2020.

36. ist sich der geopolitischen Risiken ausländischer Investitionen und einer übermäßigen Abhängigkeit von „globalen“ Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst; fordert die Kommission auf, die Strategie durch Maßnahmen weiter auszugestalten, die Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen, durch COVID-19 ausgelösten Krise bieten und die Vorbereitung auf neue Pandemien in der Zukunft ermöglichen, indem die Resilienz der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft verbessert wird, zum Beispiel durch Vorkehrungen für alternative europäische Lieferketten für medizinische Güter auf der Grundlage niedriger Kosten und ressourcensparender Innovationen im Fall neuer Pandemien oder gravierender Epidemien;

37. plädiert für einen europäischen Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz (KI), Robotik und damit zusammenhängende Technologien⁽⁸⁾, damit bei deren Entwicklung, Einsatz und Nutzung ethischen Grundsätzen und den Grundrechten sowie Sicherheits- und Haftungsfragen Rechnung getragen wird. Die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erfordern einen horizontalen Rahmen, der die Werte und Grundsätze der Europäischen Union widerspiegelt. Solch ein Rahmen wird den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen — auch außerhalb Europas — konkrete Orientierungshilfen und Rechtssicherheit bieten. Das Fehlen klarer Sicherheits- und Haftungsbestimmungen sorgt derzeit für Rechtsunsicherheit bei Verbrauchern und Unternehmen, die mit KI verbundene Produkte herstellen und vermarkten, sowie für die Bürgerinnen und Bürger, die KI-Anwendungen nutzen;

38. unterstreicht die Bedeutung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, denn er gibt Anstöße zu geografisch kürzeren Lieferketten; betont, dass die Kreislaufwirtschaft für praktisch jede Art von Cluster und Industrie Folgen hat; trotz fortlaufender Bemühungen zur Anpassung traditioneller Wirtschafts- und Geschäftsmodelle sind viele KMU nicht für diese Umstellung gerüstet, viele wollen handeln, wissen aber nicht, wie; unterstreicht, dass kleinere Betriebe im Umgang mit dem Kreislaufprinzip benachteiligt sind, weil ihre Kapazitäten, ihre Mittel und ihre Zeit und die verfügbaren Kenntnisse für die Tätigung von Investitionen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und die Einhaltung von Vorschriften und Normen begrenzt sind; fordert die Kommission auf, positivere Maßnahmen zur Umstellung auf eine kreislauforientierte Wirtschaft vorzulegen; fordert die Kommission auf, Rechtsakte so zu gestalten, dass sie diese Umstellung begünstigen, statt sie zu behindern. In dieser Hinsicht wäre ein Binnenmarkt für Abfall für die Kreislaufwirtschaft förderlich;

39. fordert eine Neuverhandlung des Vertrags über die Energiecharta (ECV), um Investitionen in nachhaltige Energie zu fördern und um den Vertrag mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang zu bringen. Die Neuverhandlung sollte auch das „Regelungsrecht“ der Unterzeichnerstaaten und ihrer Behörden bestätigen;

40. unterstützt die Einführung eines WTO-kompatiblen CO₂-Grenzausgleichssystems, das die Klimaschutzmaßnahmen weltweit verstärkt und die Industrie vor unlauterem Wettbewerb schützt; dringt darauf, in den Vorschlägen für neue Eigenmittel der EU auf Einfachheit und Transparenz zu achten und dabei die nationalen Zuständigkeiten zu wahren;

41. ist der Ansicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Erhaltung der Technologieführerschaft und zur Erlangung der digitalen und technologischen Souveränität das Recht behalten sollten, aggressive Übernahmen strategisch wichtiger EU-Unternehmen durch Akteure, die von Drittstaaten geführt oder unterstützt werden, zu unterbinden, und fordert die Kommission zu einer Reform der Wettbewerbspolitik in dem Sinne auf, einen vitalen europäischen Binnenmarkt zu erhalten und gleichzeitig die Stellung der in der EU ansässigen Unternehmen auf den Weltmärkten zu stärken;

42. stimmt zu, dass Investitionen in Innovationen mobilisiert werden müssen; fordert die Kommission auf, eine Denkweise zu fördern, in der Misserfolge akzeptiert werden; unterstreicht, dass ein Misserfolg bei einer Innovation durchaus hilfreich sein kann, weil daraus gelernt werden kann, wie es besser zu machen ist. Das geht aber nur, wenn die Unternehmen eine zweite Chance erhalten, um die Erkenntnisse aus unpraktikablen Lösungsansätzen anwenden zu können; fordert die Kommission daher auf, die Verbreitung gewonnener Erkenntnisse unter regionalen Clustern und Netzwerken zu erleichtern;

43. fordert die Kommission auf, die Regionen darin zu unterstützen, Unternehmen bei der Suche nach geeigneten europäischen Partnern zu helfen, wenn sie ihre Abhängigkeit von globalen Lieferketten und insbesondere Wertschöpfungsketten verringern wollen. Denn die Regionen können dabei behilflich sein, Partner zu finden und Kontakte zu vermitteln;

⁽⁸⁾ Siehe AdR-Stellungnahme zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz von Guido Rink (SPE/NL) <https://cor.europa.eu/DE/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-2014-2020>.

44. fordert die Kommission auf, als Teil der strategischen digitalen Infrastruktur auch Anwendungen zentraler digitaler Technologien wie Quantencomputer in strategischen Sektoren zu berücksichtigen; betont, dass diese Anwendungen für den digitalen Wandel in Europa grundlegend sind, um eine möglichst große Wirkung in Wirtschaft und Gesellschaft zu erzielen. Digitale Technologien ohne Anwendung sind nutzlos, Unternehmen sind jedoch auf der Suche nach neuen Geschäftsmöglichkeiten;

45. unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung regionaler Regierungen und regionaler Cluster oder Netzwerke in Allianzen und fordert, dass die regionalen Gebietskörperschaften oder zumindest ein Vertreter des Ausschusses der Regionen am Industrieforum beteiligt werden, insbesondere bei der Analyse der Risiken und Bedürfnisse der Industrie im Hinblick auf industrielle Ökosysteme, die nach Auffassung des Ausschusses der Regionen aus „regionalen“ Ökosystemen für Unternehmertum und Innovation bestehen;

46. bekräftigt seine Forderung nach einer entschiedeneren Unterstützung regionaler Ökosysteme und Cluster durch die EU im Rahmen interregionaler Innovationsinvestitionen. Dabei sollte an die Vereinbarkeit mit dem Grünen Deal gedacht und an den Ansatz der intelligenten Spezialisierung und die Erweiterung und Vertiefung bestehender Initiativen (u. a. der Plattform für intelligente Spezialisierung zur industriellen Modernisierung und der Pilotinitiative für vom industriellen Wandel betroffene Regionen) angeknüpft werden; hält es ferner für wichtig, in enger Zusammenarbeit mit Regionen und Partnerschaften für intelligente Spezialisierung Instrumente für die Umsetzung kooperativer interregionaler industrieller Investitionsvorhaben zu entwickeln;

47. betont, dass die grüne und digitale Wende nur dann erfolgreich sein wird, wenn alle Interessenträger gleichermaßen in die überarbeitete EU-Industriestrategie einbezogen werden; vertritt die Auffassung, dass eine klare Kommunikation und ein offener Dialog mit allen Interessenträgern von entscheidender Bedeutung sind, da das Ausmaß des Wandels, mit dem sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft konfrontiert ist, dringendes Handeln, eine gemeinsame Vision und integrierte Lösungen aller Interessenträger und auf allen politischen Ebenen erfordert. Schließlich kann nur durch einen Multi-Level-Governance-Ansatz sichergestellt werden, dass die Interessenträger wirtschaftspolitische Entscheidungen dieser Größenordnung mittragen;

48. fordert die Kommission auf, gezielte Maßnahmen zur Umstellung der Produktion von Unternehmen infolge der COVID-19-Pandemie und folglich des Wandels gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse zu ergreifen;

49. fordert die Kommission auf, die Regionen und Städte in die Ausarbeitung einer neuen Industriestrategie für Europa einzubeziehen, und bekräftigt, dass die Regionen und Städte bereit und in der Lage sind, bei der Gestaltung der ortsbezogenen Dimension des zweifachen Übergangs, vor dem die europäische Industrie steht, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Apostolos TZITZIKOSTAS
